



BENUTZERORDNUNG BOULDERWERK SAARBRÜCKEN

Herzlich Willkommen im Boulderwerk Saarbrücken. Beim Bouldern ist ein sehr hohes Maß an Umsicht, Sicherheit und Eigenverantwortlichkeit erforderlich. Die Benutzerordnung soll helfen, dass Gefährdungen und Unfälle schon im Ansatz vermieden werden. Zu diesem Zweck muss jede Person vor Benutzung der Boulder World Saarbrücken die nachfolgende Benutzerordnung lesen.

Nachfolgende Benutzerordnung ist verbindlich für die Benutzung von Boulderwerk Saarbrücken. Jeder Besucher/jede Besucherin, die Kletterhalle betritt, ist verpflichtet für sich und für die Personen, für welche er/sie die Verantwortung trägt und die Aufsichtspflicht (gesetzlich oder freiwillig übernommen) hat, die nachfolgende Benutzerordnung einzuhalten. Betreiber der Boulder World Saarbrücken ist TC Fitness Treff Müller & Müller OHG.

Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen Leiter und Leiterinnen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter und Leiterinnen müssen volljährig sein. Boulderwerk Saarbrücken wird rein privatwirtschaftlich betrieben. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer zusätzlichen Vertragsstrafe in Höhe von 200 € geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen –insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus dem Boulderwerk Saarbrücken und Hausverbot- bleiben daneben bestehen. Die Möglichkeit einer nachweislichen Schadensreduktion bleibt vorbehalten.

ZUGANGSREGELUNG

Die Benutzung des Kletterbereiches des Boulderwerk Saarbrücken ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt.

Die Anerkennung der Benutzerordnung in Textform ist obligatorisch.

Mit der Anerkennung der Benutzerordnung in Textform bestätigt der Benutzer/die Benutzerin, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse verfügt.

Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sind die Benutzung des Kletterbereiches und das Betreten der Ab-sprungmatten absolut verboten. Gestattet ist ausschließlich die Benutzung des abgetrennten Kinderbereiches. Kinder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer in Textform beauftragten volljährigen erwachsenen Person benutzen. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden niedergeschriebenen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständniserklärungen, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen im Empfangsbereich des Boulderwerk Saarbrücken aus oder können auf unserer Homepage herunter geladen werden.

BENUTZUNGSZEITEN

Die Boulderanlage darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko und sogar mit einer Gefahr des Todes verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Die Benutzung der Anlage des Boulderwerk Saarbrücken erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Besucher der Sportanlage zu beachten hat. Boulderwerk Saarbrücken wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter des Boulderwerk Saarbrücken zurückzuführen ist. Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Nichtbeachtung der unten aufgeführten Benutzungsregeln haften die Betreiber des Boulderwerk Saarbrücken für keinerlei Schäden. Die Garderobe wird seitens Boulder Island gestellt. Die Benutzung erfolgt eigenverantwortlich, ebenso mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl der mitgebrachten persönlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Diese können sich jederzeit lockern oder brechen und den Sportler oder andere Personen gefährden oder verletzen. Boulderwerk Saarbrücken übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Der Haftungsausschluss greift nicht, sofern Boulderwerk Saarbrücken nachweislich ihre Aufsichtspflicht und Verkehrssicherungspflicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verletzt hat.

BENUTZUNGSREGELN

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Boulderwerk Saarbrücken ist stets und unmittelbar Folge zu leisten. Verstöße gegen die Nutzerregeln können einen Verweis aus dem Boulderwerk Saarbrücken durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein generelles Hallenverbot verhängt werden. Besitzern von Abonnements wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung. In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern bzw. klettern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden. Die Benutzer müssen während des Aufenthaltes auf der Matte und beim Bouldern bzw. Klettern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden. Generell muss Rücksicht auf andere genommen und alles unterlassen werden, was zur Gefährdung anderer führen könnte. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften im Rahmen des § 832 BGB für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage Risiken hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortliche Vorsorgen im Rahmen der gesetzlichen Aufsichtspflicht zu treffen haben. Kinder sind während des gesamten Aufenthalts in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich und in den Bereichen, in denen Gegenstände oder Sportler herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In dem eigens gekennzeichneten Kinderbereich dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person bouldern und spielen. Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigte sind verantwortlich für das Leib und Wohl ihrer Kinder. Der Aufenthalt auf den Absprungmatten ist, abgesehen von den Boulderern selbst und ihren Spottern, nicht gestattet.

An den Einrichtungen der Boulderhalle dürfen keine eigenmächtigen Veränderungen bzw. sonstige Manipulationen vorgenommen werden. Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Absprungmatten noch sicher beherrscht wird. Die Kletterwände dürfen nicht nach oben überklettert werden. Auch dürfen die Stahlträger nicht genutzt oder gar beklettert werden. Ein Betreten der Kletterwände von oben ist nicht gestattet. Auf den Absprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe getragen werden. Bouldern mit Strümpfen oder ohne Schuhe ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von den Mitarbeitern des Boulderwerk Saarbrücken betreten werden. Das Besteigen der Hinterkonstruktion ist strengstens verboten. Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Rucksäcke, Flaschen) im Bereich der Absprungmatten abgelegt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Kletterbereich. Es ist untersagt, auf Hallenböden und Kletterbereichen mit Spielzeug zu spielen. Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Bouldern in der gesamten Anlage strengstens verboten! Das Bouldern ohne eine Fallschutzmatte/Absprungmatte ist nicht erlaubt. Für Routensetzung und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Inhaber von Abonnements/Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung. Boulder World Saarbrücken darf ausschließlich während der vom Betreiber vorgegebenen Öffnungszeiten genutzt werden. Die Kletterhalle, Umkleidekabine, Duschen und Toiletten sind sauber zu halten. Diebstahl wird unverzüglich zur Anzeige gebracht. Hinweis- oder Warnschildern sind Folge zu leisten.

LEIHMATERIAL

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher (Betreiber) berechtigt Schadenersatz zu verlangen. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Das Material darf nur im Boulderwerk Saarbrücken benutzt werden. Ansonsten darf jede Person eigene Materialien zum Bouldern benutzen, die in tadellosem Zustand sind und gesetzlich zulässig sind. Stand Dezember 2022.

Der/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Benutzungsordnung in vollem Umfang verstanden und zur Kenntnis genommen wurde.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____